

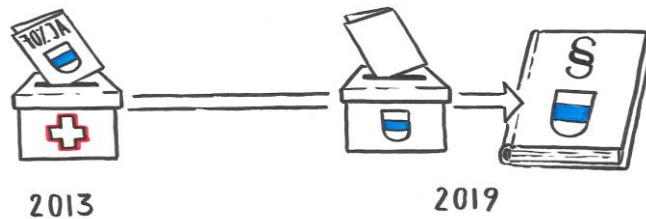
Abstimmung über das Planungs- und Baugesetz vom 19. Mai 2019

Florian Weber (Baudirektor),
Peter Hausherr (Gemeindepräsident Risch) und
Heini Schmid (Präsident Kommission Raumplanung Umwelt Verkehr)

Mittwoch, 3. April 2019

Ausgangslage, Umsetzung von Bundesvorgaben, Neustart

Florian Weber, Baudirektor

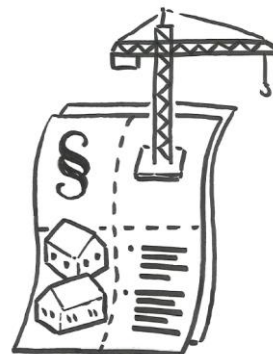


Die Ausgangslage

- 2013 sagen über 70 Prozent der Zuger Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja zum neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetz.
- Das Raumplanungsgesetz verlangt (bis spätestens 1. Mai 2019):
 - massvollen Umgang mit dem Boden;
 - Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen (mindestens 20 %);
 - Verdichtung bisheriger Bauzonen;
 - Konsequenzen bei nicht Erfüllung (Pranger – Einzonungsverbot).
- Kanton Zug verfolgt schon lange die Devise: Wachstum mit Grenzen.

Erste Vorlage scheitert – Neustart noch im gleichen Jahr

- Kantonsrat lehnt am 25. Januar 2018 die Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Schlussabstimmung ab.
- Regierungsrat gibt Baudirektion Auftrag für Neustart.
- Baudirektion: Einbezug der Gemeinden und der RUK (RUV).
- Regierungsrat verabschiedet Neustart am 15. Mai 2018.



Hauptanliegen der Zuger Gemeinden

Peter Hausherr, Präsident der Gemeindepräsidenten-Konferenz

Hauptanliegen der Zuger Gemeinden

Hauptforderungen der Gemeinden in Bezug auf Mehrwertabgabe:

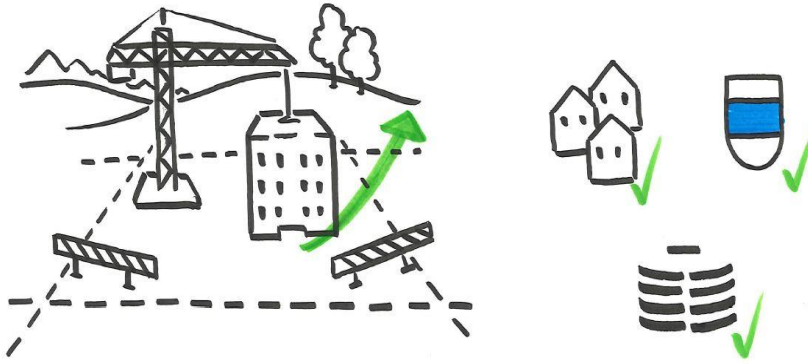
- Abgabe nicht nur für neueingezontes Land, sondern auch bei Auf- und Umzonungen sowie Bebauungsplänen;
- Klare gesetzliche Grundlage und damit auch die Freiheit, damit die Gemeinden und Bauherrschaften verwaltungsrechtliche Verträge abschliessen können;
- Es liegt ein gut austarierter, tragfähiger Kompromiss vor, welcher nun in Kraft gesetzt werden soll.

Anliegen der RUK (RUV)

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung Umwelt Verkehr

Kommission für Raumplanung Umwelt Verkehr

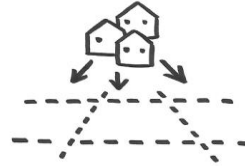
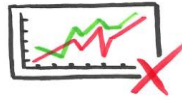
- Regierungsrat stützt sich bei Neustart auf Eventualantrag der Gemeinden.
- Vordringlichstes Ziel: einen tragfähigen Kompromiss finden, welcher im Kantonsrat eine Mehrheit finden soll.
- Stützt Regierungsvorlage mit:
 - Mehrwertabgabe bei Um-, Aufzonungen und Bebauungsplänen (**Ja**);
 - Mehrwert, welcher ~~25 %~~ **30 %** des Bodenmehrerts übersteigt (**Jein**);
 - Abgabe dieses Mehrerts: 20 % (**Ja**).
- Es ist ein austariertes Gesetz: Kompromiss für alle.
- Kantonsrat vom 8. November 2018:
 - Schlussabstimmung und Abstimmungsverhalten: Ja mit 36 zu 23 Stimmen;
 - Behördenreferendum: Ja mit 27 Stimmen.



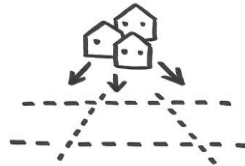
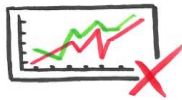
Vorteile überwiegen

Florian Weber, Baudirektor

Überzeugende Vorteile der Vorlage



- Erfüllt die Bundesvorgaben (Mehrwertabschöpfung).
- Der Kanton garantiert die Überbauung eingezonten Landes.
- Der Kanton verhindert Spekulation.



- Der Kanton Zug bietet Rechtssicherheit.
- Gemeinden können sinnvolle Neueinzonungen vornehmen.
- Gemeinden, wie auch der Kanton, werden von unnötigen Ausgaben verschont (Kanalisation, neue Strassen und dergleichen).

Argumente der Gegnerschaft:

<h3>SP-Fraktion/ALG-Fraktion</h3>	<h3>SVP-Fraktion</h3>
-----------------------------------	-----------------------

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • PBG sei ungenügend und fördere das ungebremste Wachstum. • PBG verzichte auf Vorschriften über die Verdichtung. • Mehrwerte würden privatisiert und die Folgekosten verallgemeinert. • Es resultieren kein Mehrwert für alle. | <ul style="list-style-type: none"> • Sie will nichts von neuen Steuern wissen, und sie findet, dass das PBG den Wohnungsbau behindere. • Die Eigentümerschaften werden geschwächt. • Die SVP macht sich auch für einen freiheitlichen Staat stark. Dieser Maxime widerspreche das neue PBG. • In der Bundesverfassung werden Eigentumsrechte ausdrücklich geschützt. |
|--|--|

Die Argumente des Kantonsrats und des Regierungsrats

- Bundesvorgaben erfüllt (20 Prozent Mehrwertabschöpfung)
- Wachstum in Grenzen festgeschrieben
- Mehrwert für alle (Geld aus der Mehrwertabschöpfung fliesst in Renaturierungen oder den Bau von Spielplätzen)
- Die Verdichtung nach innen wird gefördert
- Trägt dem Volkswillen bei der Abstimmung über das Raumplanungsgesetz Rechnung
- Der Wohnungsbau wird gefördert, das Eigentum geschützt

Bei Nein – negative Folgen für Zuger Gemeinden

Peter Hausherr, Präsident der Gemeindepräsidenten-Konferenz

Negative Folgen bei einem Nein für die Gemeinden



- Die Gemeinden wären raumplanerisch blockiert. So könnte zum Beispiel auch für den Neubau eines Schulhauses kein Land eingezont werden.
- Negative Folgen für die Ortsplanungen.
- Handlungsspielraum für qualitätssteigernde Investitionen entfällt.
- Keine bessere Lösung in Sicht – was bleibt ist Rechtsunsicherheit.

Bei Nein – negative Folgen für Kanton Zug

Florian Weber, Baudirektor

Negative Folgen bei einem Nein für den Kanton



- Die unklare Rechtslage würde allseits für Verunsicherung sorgen.
- Kantone, welche die Bundesvorgaben nicht bis am 1. Mai 2019 umgesetzt haben, dürfen kein neues Land mehr einzonen.
- Der Kanton Zug käme in Bern auf eine Schwarze Liste.
- Unklare Auswirkungen auf die Zuger Wirtschaft im Allgemeinen und das Baugewerbe im Speziellen.

Abstimmungsempfehlung

- Der Kantonsrat und der Regierungsrat empfehlen bei der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 ein Ja zur Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes.

Die Abstimmungserläuterungen

- In den Unterlagen für die kantonale Abstimmung vom 19. Mai 2019 werden alle Zugerinnen und Zuger, die stimmberechtigt sind, wie gewohnt die Abstimmungserläuterungen vorfinden.
- Es umfasst 24 Seiten. Darin finden sich alle für die PBG-Abstimmung relevanten Informationen.
- Die Gesetzes-Artikel, die geändert werden sollen, finden sich ebenfalls in den Erläuterungen.



Der neue Informationskanal des Kantons Zug



Informationen zur Abstimmung in einem kurzen Video

- Vermittelt Überblick der komplexen Materie
- QR-Code auf den Abstimmungserläuterungen leitet auf die Webseite (<https://www.zg.ch/pbg>): Abstimmungsunterlagen, Video
- Infos zur Meinungsbildung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- Der Baudirektor: Florian Weber
- Der Präsident der Gemeindepräsident-Konferenz: Peter Hausherr
- Der Präsident der Kommission für Raumplanung Umwelt Verkehr: Heini Schmid